

Inhaltsverzeichnis: Dienstcharta für das Jesuheim in Gírlan Stationäre Dienste und teilstationäre Dienste für Menschen mit Behinderung

1. Führung und Organisation.....	2
2. Werte.....	2
3. Ziele	3
4. Zielgruppen der Einrichtung	4
5. Leistungen	5
6. Die Charakteristiken der Struktur des Pflegeheimes	7
7. Aufnahmen und Entlassungen.....	8
8. Rechte der Heimgäste	9
9. Methodik	8
10. Qualität, Anregungen und Beschwerden	9
11. Öffnungszeiten, Besuchszeiten und Ruhezeiten	10
12. Personal	10
13. Hauskaplan	10
14. Freiwilligenarbeit.....	10
15. Tagessatz	11
16. Allgemeine Hinweise	11

Dienstcharta für das Jesuheim in Girlan

Stationäre Dienste und teilstationäre Dienste für Menschen mit Behinderung

Die Dienstcharta hat den Zweck den Bürgerinnen das Dienstleistungsangebot des Jesuheims näher zu bringen. Sie beschreibt die Zugangsvoraussetzungen, Art, Ausmaß und Dauer der angebotenen Dienstleistung und die Kostenbeteiligung. Neben Hinweisen zu Rechten und Pflichten der BürgerInnen zeigt die Dienstcharta Wege zur Verbesserung auf. Sie verpflichtet den Dienstleister Qualitätskriterien festzuschreiben und Instrumente zu schaffen diese auch zu überprüfen.

1. Führung und Organisation

Das „Jesuheim“ in Girlan (Gemeinde Eppan) ist eine private sozio-sanitäre Einrichtung, die von der Stiftung St. Elisabeth geführt wird. Die Leitung wurde am 01.01.2013 von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul auf die Stiftung St. Elisabeth übertragen. Die gemeinnützige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Bozen arbeitet ohne Gewinnabsicht und wurde im Jahr 2009 von der Caritas Diözese Bozen-Brixen und der Stiftung Liebenau aus Baden-Württemberg in Deutschland mit diözesanem Auftrag gegründet. Getragen von einem christlichen Menschenbild, ist die Stiftung St. Elisabeth in den Schwerpunktbereichen Betreuung und Pflege von Menschen und in der Erwachsenenbildung tätig.

Die Betreuung-, Pflege und sozialpädagogische Begleitung von Menschen orientiert sich an der unantastbaren Würde der Person und richtet sich insbesondere an alte, kranke und behinderte Menschen, aber auch an Menschen, die auf andere Art und Weise benachteiligt oder auf Hilfe angewiesen sind. Die Stiftung St. Elisabeth errichtet und führt Einrichtungen, Wohn- und Pflegeheime sowie Wohnanlagen, in denen Menschen möglichst selbstbestimmt und eingebunden in ein anregendes, soziales Umfeld wohnen und die ihnen angemessene Betreuung erfahren können.

Bei schwerer Pflegebedürftigkeit wird den Heimbewohnern umfassende medizinische und pflegerische Betreuung garantiert.

Das Heim wird unter Berücksichtigung der Zielbestimmungen und der Vereinbarungen mit den öffentlichen Institutionen geführt. Großer Wert wird auf die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gelegt, vor allem mit den Bezirksgemeinschaften und dem Gesundheitsbetrieb des Landes. Die Öffnung nach außen, insbesondere die Integration ins lokale Umfeld wird durch geeignete Initiativen gefördert.

2. Werte

Die Namenspatronin der Stiftung St. Elisabeth, die Hl. Elisabeth von Thüringen wird wegen ihrer große Nächstenliebe und dem Engagement der Versorgung von Bedürftigen bis heute verehrt. Grundsätzlich orientiert sich das Leben und Pflegen des Jesuheims an den christlichen Grundwerten.

Die Leitung des Jesuheims sowie die MitarbeiterInnen handeln nach der Überzeugung, dass Wert und Würde des Menschen in der Einmaligkeit der Person begründet sind – unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion, Geschlecht, sozialer Stellung oder Leistungsvermögen.

Die Werte des Umgangs mit den Menschen des Hl. Vinzenz von Paul sind für die Führung von Bedeutung:

- Pädagogik der Beziehung:

- Beziehung zu den Armen, Beziehung zwischen den Helfenden;
- Pädagogik des Vertrauens:
Innerhalb des Teams, zwischen Team und Bewohnern;
- Pädagogik der kleinen Schritte:
Gründlich überlegen, sorgfältig planen, zielstrebig ausführen;
- Pädagogik mit Zielorientierung:
Im Ziel fest und unbeirrbar, im Mittel sanft und bescheiden.

Im Mittelpunkt steht der/die BewohnerIn, jeweils mit seinen/ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen. Jeder Mensch wird in seiner Ganzheitlichkeit und Persönlichkeit wahrgenommen, erfährt Wertschätzung und Anerkennung seiner Einzigartigkeit und wird darin unterstützt, seine persönlichen Wünsche, Vorlieben und Vorstellungen im täglichen Leben umzusetzen und auszuleben. Dies impliziert auch die Begleitung individueller Entwicklungen und ein besonderes Augenmerk auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensphasen.

3. Ziele

Das Jesuheim möchte den Menschen ein Zuhause in einem menschlichen und vertrauten Umfeld sein.

Ein wesentliches Anliegen des Jesuheimes ist die Förderung der Kontakte nach außen hin. Dabei geht es einerseits um die Förderung der Kontakte von BewohnerInnen zu Angehörigen und Freunden und andererseits auch um eine Vernetzung des Hauses mit anderen öffentlichen und privaten Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Werte der Einrichtung setzt sich das Jesuheim folgende Ziele:

- Förderung der Lebensqualität und des psychophysischen Wohlbefindens der BewohnerInnen;
- Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie;
- Bestmögliche Gestaltung des Lebensumfeldes nach den Wünschen und Bedürfnissen der BewohnerInnen;
- Ausrichtung des Tagesablaufes und der Organisation der Angebote nach den spezifischen Bedürfnissen, Wünschen und Gewohnheiten der BewohnerInnen;
- Schutz der Privatsphäre der BewohnerInnen;
- Transparenz und Offenheit in der Kommunikation mit den BewohnerInnen zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe;
- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Familienangehörigen und anderen Bezugspersonen der BewohnerInnen;
- Vernetzung mit den öffentlichen und privaten Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen;
- Integration in die Dorfgemeinschaft und Öffnung der Einrichtung nach außen hin;
- Sensibilisierung der örtlichen Bevölkerung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung und SeniorInnen;
- Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit;

4. Zielgruppen der Einrichtung

Der Bereich Menschen mit Behinderung im Jesuheim sieht 30 Plätze vor. Die Sozialpädagogische Tagesförderstätte ist als Dienst akkreditiert. Das Haus nimmt Menschen mit Beeinträchtigung aus allen Teilen des Landes Südtirol auf und ist somit entsprechend der Zielgruppen in zwei große Bereiche gegliedert, das heißt in den Bereich der stationären Dienste (Wohnhaus, Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung und der sozial-gesundheitliche stationäre Dienst mit integrierter Tagesbetreuung) und den Bereich der teilstationären Dienste (Sozialpädagogische Tagesstätte).

Stationäre Dienste

- **Wohnhaus**

In das Wohnhaus werden Erwachsene mit psycho-physischer Behinderung stationär aufgenommen, also Menschen, die wegen ihrer Behinderung dauerhafter, kontinuierlicher Betreuung, Pflege und sozialpädagogischer Begleitung bedürfen. Von Montag bis Freitag, sind die Bewohner in der sozialpädagogischen Tagesförderstätte oder in einer geschützten Werkstatt tätig.

- **Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung**

In das Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung werden Erwachsene mit schwerwiegender und sehr schwerwiegender seelischer und körperlicher Behinderung aufgenommen, welche die Außenwelt nach unserem Verständnis nur körperlich wahrnehmen und mit ihr nur körperlich kommunizieren und welche dauerhafte, intensive Betreuung bedürfen.

In das Wohnhaus ist die integrierte Tagesbetreuung erbracht um die spezifischen Bedürfnisse der Person mit Behinderungen zu entsprechen, für die die tägliche Nutzung eines teilstationären Dienstes kein oder ein nicht mehr angemessenes Angebot darstellt. Die Zielgruppen sind Personen, die aufgrund der Art der Behinderungen oder zunehmender Alterung einer individuellen Tagesstrukturierung bedürfen.

- **Der sozial- gesundheitliche stationäre Dienst mit integrierter Tagesbetreuung**

Der sozial-gesundheitliche stationäre Dienst ist ein spezialisierter Dienst mit integrierter Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen mit schweren Verhaltensstörungen und mit kontinuierlichem Bedarf an Betreuung und Pflege und ärztlichen, rehabilitativen und Krankenpflegeleistungen.

Teilstationäre Dienste

- **Sozialpädagogische Tagesstätte**

Die sozialpädagogische Tagesstätte ist eine Tageseinrichtung für Menschen mit starker und/oder mehrfacher Behinderung; die hier vorgesehenen Tätigkeiten sind insbesondere auf Erfahrungen ausgerichtet, die Bewusstsein fördern können (Selbstbewusstsein, bewusste Wahrnehmung des Umfeldes usw.), die ferner die basale Kommunikation stärken, Anreize für die Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung bieten, physische und mentale Entspannung vermitteln (Massagen, Musik, Bewegung) usw.

5. Leistungen

Die BewohnerInnen des Jesuheimes leben in einem familiären Ambiente mit zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten, die zusammen mit einer guten und gesunden Küche sowie begleitenden Diensten das Wohlbefinden fördern. Es wird darauf geachtet, dass genügend Spielraum für eine selbstbestimmte und teilhabende Lebensgestaltung der BewohnerInnen gewährleistet wird. Die Pflege und sozialpädagogische Begleitung werden auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt. Für eine zeitgemäße medizinische und psychosoziale Betreuung sorgen der Hausarzt, Fachärzte, Krankenpflege- und Pflegefachkräfte sowie soziale Fachkräfte.

Die Bewohnerinnen des Jesuheimes aber auch ambulante Klienten können die Tagesförderstätte mit ihren verschiedenen handwerklichen Laboratorien besuchen, dort individuell in unterschiedlichen Programmen Autonomie erfahren und in das örtliche Netz eingebunden werden.

5.1. Zimmerausstattung

Das Jesuheim bietet seinen Hausgästen Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, die jeweils mit Bad (WC, Waschbecken und Dusche) und meist mit Balkon oder Terrasse ausgestattet sind. Die Zimmer sind mit Pflegebetten, wenn notwendig, Kleiderschrank, Tisch und Stühlen, einer Notrufanlage, mit einem Anschluss für Telefon und Fernseher und individuellen Türschlösser ausgestattet. Diese können nach Absprache und im Ermessen der Direktion tagsüber beim Verlassen des Zimmer dem Bewohner überlassen werden, jedoch in den Nachtstunden muss dem Personal aus Sicherheitsgründen Zutritt in jedes Bewohnerzimmer gewährt werden. Die Zuteilung des Zimmers erfolgt in Absprache mit den Heimbewohnern bzw. deren Angehörigen. Die Hausleitung behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen Zimmerverlegungen durchzuführen. Die Heimgäste können kleinere Gegenstände mitbringen zur individuellen Raumgestaltung. Radio- und Fernseher können gern mitgebracht werden. Wir bitten aber um Rücksicht auf Bett- und Zimmernachbarn. Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers wird unter Rücksichtnahme auf den/die MitbewohnerIn sowie auf die Sicherheit und Hygiene ermöglicht.

Wir bitten um schonende Umgang mit Mobiliar und allen Gegenständen in den Wohneinrichtungen. Für allfällige Beschädigung haftet der Verursacher. Alle Schäden sind dem diensthabenden Personal umgehend zu melden.

5.2. Verpflegung

Im Jesuheim werden die Mahlzeiten (Frühstück – Mittagessen – Abendessen) und die Zwischenmahlzeiten am Vor- und Nachmittag gemeinsam in den Gemeinschaftsräumen eingenommen. Bettlägerige Heim Gäste erhalten die Mahlzeiten nach Bedarf in ihren Zimmern. Die Verköstigung entspricht den Diäterfordernissen der einzelnen Heim Gäste. Eventuelle Sonderdiäten für Heim Gäste werden vom Arzt oder Ernährungstherapeuten verschrieben und von der Küche vorbereitet. Die Tagesmenüs werden mit dem Dienst für Diätetik des Gesundheitssprengels zusammengestellt und den Heim Gästen in geeigneter Form bekannt gegeben. Besondere Essgewohnheiten der Heim Gäste werden soweit als möglich berücksichtigt. Unsere Küche achtet auf eine gesundheitsfördernde Ernährung. Der Speiseplan wiederholt sich im sechs-wöchigen Rhythmus, ist jahreszeitlich ausgerichtet und abwechslungsreich.

Die Essenszeiten sind folgende: Frühstück 07:00 – 9:00 Uhr - Mittagessen 11:45 Uhr - Abendessen 17:45 Uhr.

Will ein Heimbewohner einer Mahlzeit fernbleiben, so ist er gebeten, dies rechtzeitig bei der Teamleitung bekanntzugeben. Die Essenszeiten einzelner Abteilungen können von den Standardessenszeiten abweichen.

5.3. Pflegerische, medizinische, rehabilitative und soziopädagogische Betreuung

Die Heim Gäste erhalten allgemeine Pflegeleistungen aufgrund des Erziehungs- und Betreuungsplanes, sei es in den Wohngruppen als auch in der Tagesförderstätte. Alle Leistungen werden dokumentiert.

- Die Körperhygiene und Grundpflege werden laut individuellem Betreuungsplan durchgeführt. Prophylaktische Maßnahmen werden bedarfsorientiert angewendet. Bei all diesen Leistungen wird immer, je nach Möglichkeit, die Selbständigkeit der Heim Gäste gefördert.
- Die medizinische Betreuung der Heim Gäste wird über eine Konvention mit dem Sanitätsbetrieb durch die regelmäßige Präsenz des Hausarztes garantiert. Dieser ordnet die notwendigen Behandlungen, Facharztvisiten und Krankenhauseinweisungen an. Der Wunsch, den Arzt zu sprechen, wird von der Teamleitung bzw. von den Krankenpflegern weitergegeben. Auskünfte über die gesundheitliche Situation der Betreuten können nur über den Hausarzt erteilt werden. Die Angestellten unterstehen der Schweigepflicht.
- Für die krankenpflegerische Betreuung und die Vorbereitung der Medikamente, so wie für Erste-Hilfe-Maßnahmen sorgt das Krankenpflegepersonal.
- Bei ärztlicher Anordnung und in Zusammenarbeit mit der Diätassistentin, der Logopädin, der Physiotherapeutin und evtl. anderen Fachkräften erhalten die Heim Gäste, je nach Bedarf, ernährungstherapeutische Betreuung, physiotherapeutische und logopädische Behandlung. Für bestimmte Krankheitsfälle werden Therapieangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Anspruch genommen.

5.4. Erziehungsangebote

Für die Heim Gäste wird, entsprechend ihrer aktuellen Möglichkeiten, ein individueller Erziehungsplan erstellt, welcher ihre soziale, physische und psychische Aktivierung durch Spiele, Musik und Tanz, verschiedene Arbeitstechniken, künstlerisches Gestalten, sportliche Betätigung fördern soll. Dazu stehen auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein buntes Programm zur Beschäftigung in Haus und Garten, zum musisch-kreativen Gestalten und zum Spielen steht zur Auswahl und wird vom Fachpersonal koordiniert. Ein Mitglied des

Pflegeteams agiert als Bezugsperson, mit dem Ziel den Bewohnern Anregungen und Unterstützung zur Entscheidungsfindung zu schaffen.

Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Bewohner, ihre Angehörigen und gegebenenfalls rechtliche Vertreter, in die Entscheidungen und Maßnahmen mit einbezogen.

Zudem werden im Lauf des Kalenderjahres die verschiedenen kirchlichen und weltlichen Feste und Bräuche vorbereitet und gefeiert. Durch die ständige Präsenz des Hauskaplans und der Ordensgemeinschaft der Barmherzigen Schwestern werden insbesondere die religiösen Angebote und Aktivitäten den Tages-, Wochen- und Jahresablauf bereichern.

5.5. Wäsche- und Reinigungsdienst

Der Wäschedienst des Pflegeheims stellt den Heimgästen die Bettwäsche, Handtücher, Servietten usw. zur Verfügung. Er wäscht und bügelt auch die persönliche Wäsche. Sie wird mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet. Bei Bedarf werden kleinere Flickarbeiten übernommen.

Die tägliche Reinigung der Zimmer und der allgemeinen Räumlichkeiten ist durch einen Reinigungsdienst gewährleistet. Die Reinigung delikater Kleidungsstücke besorgen die Angehörigen.

5.6. Nicht gebotene Leistungen

Die unten stehenden Leistungen sind im Tarif nicht inbegriffen und können daher nicht bzw. nur gegen separater Bezahlung in Anspruch genommen werden:

- a) sanitäre und/oder soziale Leistungen, die nicht im individuellen Betreuungsplan enthalten sind, der vom berufsübergreifenden Team ausgearbeitet wird;
- b) Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Dritte müssen von der Heimdirektion ermächtigt werden, der vorher die Personalangaben und die technischen Kompetenzen des Leistungserbringers mitgeteilt werden. Der Leistungserbringer muss zudem die volle Haftung für die autonom erbrachten Leistungen übernehmen; diese Leistungen dürfen keinesfalls im Widerspruch zur Betreuungsplanung des Altersheimes stehen. Die Heimdirektion behält sich das Recht vor, aus erwiesenen Sicherheitsgründen oder zur Verbesserung der Lebensqualität des Heimgastes, diese Ermächtigung zu widerrufen.
- c) persönliche Begleitung des Heimgastes zu externen Einrichtungen (aus sanitären oder anderweitigen Gründen, fachärztlichen Visiten, usw.);
- d) Instandhaltung/Wartung der persönlichen Geräte und damit verbundene Kosten und Gebühren (Fernseher, Computer, Radio, Stereoanlage, Möbel, usw.);
- e) Instandhaltung/Wartung der sanitären Hilfsmittel, die nicht vom Altersheim bereitgestellt werden;
- f) Kosten der Arzneien oder sanitären Hilfsmittel, die nicht im amtlichen Arzneibuch des zuständigen Sanitätsbetriebes enthalten sind;
- g) Kosten für die Einlieferung in das Krankenhaus und/oder für fachärztliche Visiten und für Transporte, welche vom Hausarzt als nicht gerechtfertigt ausgewiesen sind.
- h) Kosten für Privatvisiten.

6. Die Charakteristiken der Struktur des Pflegeheimes

Das Jesuheim ist heute ein Ensemble von mehreren Gebäuden, die im Laufe der Jahrzehnte errichtet worden sind (Jesuheim, Josefshaus, Vinzenzhaus, Heinrichshof, Kirche und Friedhof). 2006 ist der Gebäudekomplex großzügig umgebaut worden und verfügt nun über viele geeignete Räumlichkeiten sowie über weite Parkanlagen, die für Spaziergänge,

therapeutische und spielerische Übungen, sowie für selbständige Gartenarbeiten der Heimbewohner geeignet sind.

Die Abteilungen des Pflegeheimes verfügen über Ess- und Aufenthaltsräume und z.T. über Terrassen und Veranden. Im Haus gibt es spezielle Räume für Pflegebad und Fußpflege, Friseur, Physiotherapie, Ergotherapie, Freizeit und Hobbyräume. Die hausinterne Bar befindet sich in der Eingangshalle und bietet so eine gute Verbindung zwischen den drei Gebäuden und ermöglicht Begegnung untereinander. Die religiösen Aktivitäten und Feiern finden i.d.R. in der sehr schönen und geräumigen Kirche des Pflegeheimes statt. Im Erdgeschoß befindet sich ein Aufbahrungsraum. Auch die Großküche und die Wäscherei befinden sich ebenerdig in zentraler Lage.

Eine Spielgruppe für Kleinkinder, in welcher Kinder von sechs Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten dreimal in der Woche betreut werden, schafft generationenübergreifende Integration und sorgt für die Öffnung zum Dorf hin.

7. Aufnahmen und Entlassungen

7.1. Voraussetzung für die Aufnahme ins Jesuheim

In der Regel leben Menschen über einen längeren Zeitraum bzw. bis zum Lebensende im Jesuheim. Es besteht jedoch auch das Angebot für Kurzaufnahmen, zum Beispiel für Menschen, deren Angehörige eine Auszeit von der Pflege brauchen oder für andere Notsituationen.

Der sozial-gesundheitliche stationäre Dienst nimmt die Personen für einen bestimmten Zeitraum auf, mit dem Ziel, die psychophysische Stabilisierung herbeizuführen, damit sie wieder in die ursprünglichen Sozial- oder Gesundheitsdienste zurückkehren können.

Die Aufnahme in die stationären oder teilstationären Dienste erfolgt nach Einreichung eines Antrags seitens der betroffenen Person oder der Person, die diese gesetzlich vertritt oder durch Sozial- oder Gesundheitsdienste. Das Jesuheim bewertet in Zusammenarbeit mit den anderen einbezogenen Diensten die Angemessenheit der Aufnahme und die Kostenzusicherung.

Die Betroffene können im Sekretariat um die Aufnahme ansuchen und werden demnach in eine Warteliste eingetragen. Wenn ein passender Heimplatz frei wird, werden die Betroffene baldmöglichst verständigt.

Der Antrag auf Aufnahme in den sozialgesundheitlichen stationären Dienst wird vom Direktor/von der Direktorin der Sozialdienste in Absprache mit dem territorial zuständigen psychiatrischen oder psychologischen Dienst gestellt.

Die Aufnahme in den sozialgesundheitlichen stationären Dienst erfordert das positive Gutachten des interdisziplinären Einstufungsteams.

Als Aufnahmekriterien gelten die Richtlinien, die von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften ausgearbeitet wurden und die Kostenzusicherung seitens der Bezirksgemeinschaft, Betrieb für Soziale Dienste Bozen. Beim Aufnahmegespräch werden alle weiteren einzureichenden und notwendigen Dokumente bekanntgegeben. Hausinterne Checklisten gewähren einen reibungslosen Ablauf.

7.2. Entlassungsgründe

Ein Heimgast kann aus dem Jesuheim entlassen werden und zwar mit begründeter Entscheidung der Heimdirektion nach Rücksprache mit dem Arzt, dem Vormund, dem Sachwalter, der Bezirksgemeinschaft, der Gemeinde, der Pflegedienstleitung und der Bereichsleitung.

8. Rechte der Heimgäste

Neben der Zusicherung der allgemeinen Menschenrechte haben die Heimgäste besonderes Recht auf:

- Anerkennung ihrer Würde und Persönlichkeit;
- Individuelle Pflege und Selbstbestimmung;
- Achtung der Privat- und Intimsphäre;
- Diskretion und Datenschutz;
- Gebrauch der Muttersprache und Achtung der kulturellen Identität; Informationen über Art und Qualität der Dienstleistung in sozio- pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Hinsicht;
- Besuche und Ausgänge in den von der Hausordnung vorgesehenen Zeiten und Verantwortlichkeiten;

9. Methodik im Behindertenbereich

Die Grundlage für die im Jesuheim angewandten Methoden zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung bildet demzufolge die ICF 2001 und die UNO-Konvention 2006. Das Modell der ICF schlägt im Umgang mit Menschen einen „bio-psychisch-sozialen“ Ansatz vor, d.h. einen Ansatz, der sowohl die biologische und individuelle als auch die soziale Dimension im Leben eines jeden Menschen einbezieht und berücksichtigt, im Falle von Menschen mit Behinderung also die medizinischen und die sozialen Aspekte der Beeinträchtigung miteinander verbindet. Das Modell leitet zu einem sozial- und beziehungsorientierten Ansatz über.

Die Einrichtung sieht vor, die Menschen mit Beeinträchtigung in die Gestaltung des strukturierten Tagesablaufs und der einzelnen Lebensbereiche einzubeziehen und verwendet dafür angemessene Kommunikationsmethoden, wie beispielsweise Symbole und Bilder. Dazu gehört auch, dass im Jesuheim Möglichkeiten zu echter Kommunikation und Entscheidungsfindung geschaffen werden - auch mit Hilfe von besonderen Strategien, Techniken und technischen Hilfsmitteln.

Zu diesen besonderen Strategien und Techniken gehört auch die Unterstützende Kommunikation.

10. Qualität, Anregungen und Beschwerden

Das Jesuheim wendet die RQA-Kriterien (Relevante Qualitätskriterien für die Altenarbeit) an und ist bestrebt die Qualität der Dienstleistungen ständig zu verbessern. Hierzu wird eng mit den zuständigen Landesämtern und dem Gesundheitsbetrieb, den Bezirksgemeinschaften und dem Dachverband für Soziales und Gesundheit zusammengearbeitet.

Um Qualität sicherstellen zu können und die individuelle Pflege zu optimieren legt die Einrichtung großen Wert auf permanente Weiterbildung.

Das Haus nimmt Anregungen und Beschwerden sehr ernst. Heimbewohner bzw. ihre Angehörigen können persönlich oder in schriftlicher Form Verbesserungsvorschläge und Beschwerden formulieren und der Teamleitung oder Hausleitung zukommen lassen. Auch steht im Eingangsbereich ein entsprechender Briefkasten bereit.

11. Öffnungszeiten, Besuchszeiten und Ruhezeiten

Das Jesuheim ist tagsüber frei zugänglich. Ab 21.00 Uhr sind die Türen aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Besuche sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr möglich und erwünscht. Die Parkplätze dürfen benützt werden, deren Tore werden um 19.00 Uhr (Parkplätze hinter dem Haus) bzw. 21.00 Uhr (Parkplätze vor dem Haus) geschlossen. Die Besuchszeiten können nach Notwendigkeit Veränderungen erfahren.

Ausgänge der Heimbewohner sind möglich, sofern keine entgegengesetzte ärztliche Anordnung vorliegt. Die Ausgänge sollten möglichst von 08.00 bis 19.00 Uhr eingeplant und mit der Teamleitung abgestimmt werden. Haustürschlüssel kann keiner ausgegeben werden. Die Heimbewohner sind gebeten folgende Ruhezeiten einzuhalten:

Von 20.00 Uhr – 07.00 Uhr Nachtruhe, von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagsruhe.

Die Bürozeiten der Verwaltung sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

12. Personal

Das Personal der verschiedenen Organisations- und Tätigkeitsbereiche handelt bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach den Grundsätzen und Zielen des Hauses. Die tägliche soziopädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeit erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation.

In Bezug auf die Qualifizierung und die Anzahl des Personals gelten die diesbezüglichen Landesbestimmungen. Für die einzelnen Funktionsträger sind Stellenbeschreibungen und ein entsprechendes Organigramm festgelegt. Das Organigramm ist in die Gesamtstruktur der Stiftung St. Elisabeth eingebettet.

13. Hauskaplan

Die Diözese hat einen eigenen Hauskaplan für die religiöse Betreuung der Heimgäste beauftragt. Der Kaplan gestaltet die Messfeiern und kirchlichen Feste, spendet die Sakramente und begleitet die Heimgäste, besonders auch in schwierigen Lebenssituationen. An Werktagen findet um 07:45 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 09:00 Uhr die heilige Messe statt. Zur Teilnahme an den liturgischen Feiern in der Kirche sind alle Heimbewohner, Angehörige und Freunde herzlich eingeladen.

14. Freiwilligenarbeit

Die Heimleitung fördert und unterstützt den Einsatz von freiwilligen Mitarbeitern in den verschiedenen Bereichen. Ihre Mitarbeit im Tages- und Wochenlauf und bei verschiedenen Anlässen wird von zuständiger Stelle koordiniert. Sie werden in ihre Aufgaben und Bereiche eingeführt und verpflichten sich, wie alle Mitarbeiter, zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Verschwiegenheit. Die Freiwilligen im Jesuheim sind haftpflichtversichert. Einen

besonders wertvollen ehrenamtlichen Dienst in den verschiedensten Bereichen leisten die Barmherzigen Schwestern.

15. Tagessatz

Der Tagessatz im Behindertenbereich wird innerhalb Dezember ermittelt, vom Amt für Menschen mit Behinderung genehmigt und den Bezirksgemeinschaften mitgeteilt. Die Bezirksgemeinschaften oder Betrieb für Soziale Dienste Bozen und Südtiroler Sanitätsbetrieb bezahlen die monatliche Rechnung direkt an das Heim.

Es wird ausdrücklich angemerkt, dass für die Zahlungsmodalitäten die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden. Dies gilt auch für die Kurzzeitpflege.

Die Abwesenheitstage werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen geregelt, dies gilt für den Seniorenbereich und den Behindertenbereich.

Im Sinne des DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 i. g. F. können die Zahlungspflichtigen, d.h. der Heimbewohner und die entsprechende engere oder erweiterte Familiengemeinschaft um eine Tarifbegünstigung ansuchen. Das Gesuch muss bei der territorial zuständigen Körperschaft (Sozialsprengel) eingereicht werden, wo anhand der Einkommens- und Vermögenssituation der AntragstellerInnen der jeweilige Tarifbetrag berechnet wird, den die Ursprungsgemeinde übernimmt und der den einzelnen Personen angelastet wird.

16. Allgemeine Hinweise

16.1. Aufbewahrung von Wertsachen

Auf Antrag des Heimgastes oder dessen Sachwalters bzw. Vormundes nimmt die Direktion Geldbeträge in Verwahrung. In Ausnahmefällen werden auch kleinere Wertgegenstände verwahrt.

Die Hausleitung übernimmt keine Haftung für die im Zimmer aufbewahrten Wertgegenstände und Geldmittel.

16.2. Haltung von Haustieren

In Absprache mit der Hausleitung dürfen die Heimbewohner Haustiere in die Struktur mitbringen; jedenfalls müssen dabei eine artgerechte Pflege und die Einhaltung aller Hygienebestimmungen gewährleistet sein.

16.3. Rauchverbot und Brandschutz

Für die gesamte Einrichtung gilt ein absolutes Rauchverbot. Im Freien ist eine Raucherecke eingerichtet.

Aus Sicherheitsgründen dürfen von den Heimbewohnern keine wärmeerzeugenden Elektrogeräte verwendet werden, ebenso nicht Feuerzeuge und Zündhölzer. Es ist streng untersagt, in den Zimmern Kerzen anzuzünden.

16.4. Trinkgelder und Geschenke:

Die Mitarbeiter/-innen des Heims werden für ihre Arbeit bezahlt. Deshalb ist es nicht nötig, Trinkgelder oder Geschenke zu geben. Die Angestellten dürfen nicht ohne Bewilligung der Teamleitung für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden, wie z.B. Botengänge, Begleitung usw.

16.5. Ermächtigung Direktion

Im Bereich des Heimes bedürfen die Sammlung von Geld, Gegenständen und Unterschriften, sowie Werbung jeglicher Art durch Außenstehende, zu welchem Zwecke und von wem diese auch immer durchgeführt werden, der schriftlichen Ermächtigung der Direktion.

16.6. Veröffentlichung

Diese Dienstleistungscharta liegt im Sekretariat des Jesuheims auf und wird auf der Homepage des Jesuheims veröffentlicht.

Gleichzeitig gilt sie als Hausordnung. Sie wird jedem neuen Heimbewohner bei Heimaufnahme ausgehändigt.

Die Dienstcharta wurde vom Stiftungsrat der Stiftung St. Elisabeth genehmigt.

Girlan, im Juli 2024

Sereta Topulli
Bereichsleiterin

Stephania Sollami
Pflegedienstleitung

Dr. Christian Januth
Verwaltungsleitung